

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 09.06.2026

---

|                                                |                                                      |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungsort:</b>                            | Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098<br>Erfurt-Urbich |
| <b>Beginn:</b>                                 | 17:00 Uhr                                            |
| <b>Ende:</b>                                   | 18:45 Uhr                                            |
| <b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                              |
| <b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                              |
| <b>Sitzungsleiter:</b>                         | Herr Fitzenreiter                                    |
| <b>Schriftführer:</b>                          | Herr Vogt                                            |

### Tagesordnung:

| I.   | Öffentlicher Teil                                                                                                                      | Drucksachen-<br>Nummer |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1.   | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister                                                                                              |                        |
| 2.   | Änderungen zur Tagesordnung                                                                                                            |                        |
| 3.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom<br>28.04.2026                                                                        |                        |
| 4.   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                   |                        |
| 5.   | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR                                                                                    |                        |
| 6.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR                                                                                                |                        |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der<br>Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Inter-<br>netseite/ Drucker | 1291/26                |

|      |                                                                                                                                                        |                |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kabarett                | <b>1292/26</b> |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Puppentheater           | <b>1293/26</b> |
| 7.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen                                                                   |                |
| 8.   | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen                                                                               |                |
| 8.1. | Bebauungsplan BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | <b>2991/25</b> |
| 8.2. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027                                       | <b>0939/26</b> |
| 9.   | Ortsteilbezogene Themen                                                                                                                                |                |
| 9.1. | Sachstand Schulerweiterung Staatliche Gemeinschaftsschule "Am Urbach" 5 Erfurt - zugezogen Amt für Bildung                                             |                |
| 9.2. | Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße "Über den Krautländern"                                                                                          |                |
| 10.  | Informationen                                                                                                                                          |                |

**I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
28.04.2026**

Die Niederschrift wurde wie folgt  
**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht anwesend, weswegen die Fragestunde ausfiel.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

**6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Über die nachfolgenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates hat der Ortsteilbürgermeister, Herrn Fitzenreiter, einzeln informiert und abstimmen lassen.

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Inter-  
netseite/ Drucker** **1291/26**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, für das Betreiben der Internetseite für Urbich sowie zur Besorgung von u. a. Druckerpatronen und Druckpapier, welche im Zusammenhang mit den Repräsentationsmitteln stehen, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- |      |                                                                                                                                         |         |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kabarett | 1292/26 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung einer Kabarettveranstaltung, finanzielle Mittel in Höhe von 1.300,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- |      |                                                                                                                                              |         |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Puppentheater | 1293/26 |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Kinderpuppenspiels, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Honorare eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen lagen nicht vor.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**8.1. Bebauungsplan BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2991/25**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, war von der Beantwortung seiner Anfrage DS 0854/26 hinsichtlich der Gebäudeanordnung, enttäuscht. Seiner Meinung nach wäre eine veränderte Gebäudeanordnung wichtig für die Kaltlufteinströmung. Dennoch ließ er über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 2991/25 – Bebauungsplan BUE219 "Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

**8.2. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 0939/26**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über die Vorlage der Stadtverwaltung. Anschließend ließ er darüber abstimmen.

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 0939/26 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027.

## 9. Ortsteilbezogene Themen

### 9.1. Sachstand Schulerweiterung Staatliche Gemeinschaftsschule "Am Urbach" 5 Erfurt - zugezogen Amt für Bildung

Der Ortsteilbetreuer entschuldigte die Mitarbeiterin des Amtes für Bildung und gab in ihrem Auftrag folgende Information weiter:

„Der neue Schulnetzplan sieht einen Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Urbich) vor, sowie die Errichtung einer Mensa am Standort Löwenzahnweg, mit dem Ziel, den Schulteil in der Büßlebener Straße 8 aufzugeben.

Die Gemeinschaftsschule verfügt derzeit über zwei Schulteile.

Das ehemalige Grundschulgebäude in der Büßlebener Straße 8 sowie der Hauptstandort Zur Steinbrücke 8.

Das Gebäude in der Büßlebener Straße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Zudem befindet sich auf dem Grundstück ein denkmalgeschütztes Gebäude, an dem regelmäßig Absicherungsarbeiten erforderlich sind.

Ziel sollte es sein, den Hauptstandort so zu entwickeln, dass der Schulteil aufgegeben werden kann und im Stammhaus eine 2-zügige Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 zu ermöglichen.

Hierzu ist ein Erweiterungsbau am Stammgebäude (Zur Steinbrücke 8) erforderlich.

Des Weiteren steht ein Nachbargrundstück am Löwenzahnweg (ehemaliges Kita-Grundstück) zur Verfügung, auf dem eine Mensa errichtet werden kann.

Der derzeitige, zu kleine Speiseraum im Stammgebäude kann dann zu Unterrichtsräumen umgebaut werden.

Eine Studie wurde bereits vom Amt für Gebäudemanagement in Auftrag gegeben.

Die Studie wird zeitnahe (noch vor den Sommerferien) der Schulleitung in einem gemeinsamen Termin mit Amt für Bildung und dem Amt für Gebäudemanagement vorgestellt.“

### 9.2. Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße "Über den Krautländern"

Der Ortsteilbetreuer entschuldigte den Abteilungsleiter des Verkehrsamtes, welcher schriftlich mitteilte, dass sich seine bereits schriftlich zugestellten Fakten auch bei einem Termin im Bürgerhaus nicht ändern werden. Seine Beantwortung lautete:

- Tempo 30-Zone:

Bei der Straße Über den Krautländern handelt es sich um eine einzelne Straße, während eine Zone im Gegensatz dazu ein flächenhaftes Gebiet umfassen muss. Alle von der Straße Über den Krautländern abzweigenden Straßen sind als ver-

kehrsberuhigte Bereiche deklariert und sind somit nicht Bestandteil des Gebietes. In der Folge greift auch eine wesentliche Voraussetzung für eine Tempo 30-Zone, nämlich dass an Kreuzungen und Einmündung grundsätzlich die Vorfahrtsregelung "Rechts-vor-Links" gelten muss, nicht. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone sind somit nicht erfüllt.

- streckenbezogene Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h:

Die alternative Einrichtung einer streckenbezogenen Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist an die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO geknüpft. Um eine von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit abweichende zulässige Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen, bedarf es konkreter Bedingungen. Dabei gilt generell, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (wie z. B. eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) dürfen nur dann ausgesprochen werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine konkrete Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Entsprechend einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen vom 07.02.2017 (14 K 3317/14) ist allein die Tatsache, dass abstrakt sowohl die Zahl der Unfälle, als auch die Folgen von Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geringer sind als bei 50 km/h, nicht dazu geeignet, eine konkrete über das allgemeine Straßenverkehrsrisiko hinausgehende Gefahrensituation anzunehmen, welche den Maßstab des § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO erfüllt.

Das Bürgeramt hat zudem am 04.03.2020 von 06:52 bis 07:52 Geschwindigkeitsmessungen in der Straße Über den Krautländern durchgeführt. Dabei wurden 117 Durchfahrten registriert, was die Aussage der sehr geringen Verkehrsbelastungen bestätigt (ca. 2 Fahrzeuge pro Minute). Es waren keine Geschwindigkeitsverstöße zu verzeichnen, die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug zwischen 30 und 40 km/h. Zudem bestehen keinerlei Unfallauffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund besteht aus objektiver fachlicher Sicht unter Zugrundelegung des oben beschriebenen geltenden gesetzlichen Rahmens kein Handlungsbedarf.

- Fahrradstraße:

Die Ausweisung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Hierzu wurden im Zeitraum vom 29.09. bis 01.10.2022 sowie im Zeitraum vom 15.06. bis 17.06.2023 Verkehrserhebungen des Rad- und Kfz-Verkehrs durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Zudem ist die Netzbedeutung vergleichsweise gering. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweisung der Straße Über den Krautländern als Fahrradstraße auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich.

## 10. Informationen

Ein Ortsteilratsmitglied informierte darüber, dass die Rudolstädter Straße im Bereich der Haltestelle Urbich, stadtauswärts, sich stark abgesenkt hat und sich in der Folge dort Regenwasser sammelt.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, bat darum dies dem Tiefbauamt übermitteln zu lassen, sodass ggf. Abhilfe geschaffen wird.

Ein anderes Ortsteilratsmitglied informierte über geplante Sanierungsarbeiten der Küche im Bürgerhaus Urbich.

Der Ortsteilrat beriet sich über eine Anlage zum Mietvertrag, welche klare Regelungen und Handlungsanleitungen für Mieter festlegt.

Herr Fitzenreiter informierte über eine in der Erde versenkte Tonne in einem kleinen Waldstück, mit der Gemarkung Urbich, Flur 2, Flurstück 94/14, welches mit Wasser und Schlamm gefüllt ist. Er warnte vor der Gefahr, dass Kinder dort spielen und ertrinken könnten. Er bat um Weiterleitung an das zuständige Fachamt.

Weitere Informationen lagen nicht vor, weswegen Herr Fitzenreiter den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt  
Schriftführer